

**Protokoll des Webex-Meetings  
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)  
vom 17. März 2021**

**Teilnehmerinnen/**

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

**Beginn:** 14:00 Uhr

**Ende:** 16:00 Uhr

**Vorsitz:** Frau Berndt

**Protokoll:** Frau Heinemann

**Tagesordnung:**

1. Aktuelles
2. LJHA-Protokoll vom 17.02.2021 wird vertagt
3. Sachstand der Pandemie-bedingten Situation in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
4. Beschlussempfehlung zur Erziehungs- und Familienberatung
5. Beschlussempfehlung zum Jugendfördergesetz
6. Beschlussempfehlung zu den Mitteln im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter
7. Beschlussempfehlung Nachtragshaushalt „Rettungsschirm Jugend“ 2021
8. Beschlussempfehlung „Übergang Schule in Pandemie“
9. Beschlussempfehlung „JBA / Coachingmittel“
10. Verschiedenes

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Groth von der Fachstelle für chronisch kranke Kinder.

Es besteht Einvernehmen, dass zukünftig über die Geschäftsstelle, Gäste an dem LJHA-Webex-Meeting zugelassen werden.

In Absprache erfolgt eine Umstellung der Tagesordnung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt (14).

## **TOP 1 Aktuelles**

Es wird zum Sachstand informiert:

### **Herr Schulze -> Familienfördergesetz**

Der Gesetzentwurf befinde sich in der Mitzeichnung.

Im Zuge des Familienfördergesetzes wird die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder von 19 auf 21 erhöht. Gemäß der dann in § 38 Abs.2 AG KJHG angepassten Regelung gehören dem LJHA als stimmberechtigte Mitglieder an:

- 6 Abgeordnete
- 4 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen, davon eine mit Erfahrung in der Mädchenarbeit
- 8 Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, davon mind. 4 Personen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit
- 1 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände

Neu hinzu kommen als stimmberechtigte Mitglieder

- 1 Vertreter des Beirates für Familienfragen
- 1 Vertreter des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung.

### **Frau Stappenbeck -> Jugendfördergesetz**

Es wird Bezug genommen auf die Vorstellung der Rechtsverordnung im LJHA im Herbst letzten Jahres.

Weitere beabsichtigte Zeitschiene:

- nächste Woche Abstimmung mit SenFin
- danach Abstimmung mit SenJust
- Umsetzung vor der Sommerpause

### **Frau Stappenbeck -> SGB VIII Reform**

Bezüglich der Empfehlungen des Bundesrates wollen sich die Länder an den Bund wenden. Bisher sei nur auf ca. 30 Anmerkungen und Änderungen eingegangen worden.

In der morgigen AGJF würden Jugendreisen in den Sommerferien thematisiert.

### **Herr Schulze -> Elterninformationen**

Auf Nachfrage wird informiert, der derzeit pandemiebedingte Versand von Elternschreiben, erfolge aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich über die Träger der Einrichtungen.

### TOP 3 Sachstand der Pandemie-bedingten Situation in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

#### Kita, Tagespflege

Herr Schulze informiert zum aktuellen Sachstand:

- Ab 09.03. formale Aufhebung der Kitaschließungen gemäß der IfSVO des Landes Berlin
- Alle Kinder erhalten ein Betreuungsangebot, welches mindestens den bedarfsunabhängigen Rechtsanspruch von 7 Stunden täglich erfüllt
- Die Kitas sollen den Familien einen möglichst bedarfsgerechten Betreuungsumfang anbieten
- Jede Einrichtung soll daher mindestens eine Gruppe mit einer täglichen Betreuungsdauer gemäß Ganztagsutschein anbieten
- Aufforderung an die Eltern, den Betreuungsumfang auf das Notwendigste zu beschränken
- Möglichst stabile Gruppen
- Der Balance zwischen Gesundheitsschutz und Betreuungsangebot gerecht werden
- Prüfung der Möglichkeiten von Wechselmodellen
- Aufnahme der ErzieherInnen und des nichtpädagogischen Personals in die Impfkategorie-Gruppe II
- Versand der ca. 46.000 Impfeinladungen mit den entsprechenden Codes über die Träger ist gut gelungen
- Einrichtung eines Funktionspostfach, um Nachmeldungen vornehmen zu können
- Der Impfstoff AstraZeneca steht derzeit nicht zur Verfügung; eine Anmeldung in anderen Impfbüros könne erfolgen; die Codes behalten ihre Gültigkeit
- Schnelltests werden für das zur Verfügung gestellt
- Möglichst schnelle Durchführung von Schulungen, um vermehrt Testungen durchzuführen
- Testlieferungen bis Ostern bzw. zur Sommerpause
- Hinweis auf Testbusse
- Bisher keine Testmöglichkeiten für Kinder oder deren Eltern
- Auf Nachfrage:
  - eine Bescheinigung für geschultes Personal kann nicht ausgestellt werden

In einem allgemeinen Austausch wird sich positiv und dankend für die Umsetzung des hohen logistischen Aufwands ausgesprochen.

#### Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit; Hilfen zur Erziehung; Eingliederungshilfe

Frau Stapfenbeck informiert zum aktuellen Sachstand:

- Seit Dezember mtl. 3.200 Tests an die Träger der Jugendhilfe verteilt
- Testteam in der Pumpe kann weiter bis zu den Sommerferien genutzt werden und wird aufgestockt
- Es werden weitere Lieferungen von Selbsttests erwartet -> dann entsprechendes Trägerschreiben
- Das Programm „Mobile Jugend Lern Hilfe.Jetzt“ soll ausgeweitet und bis zu den Sommerferien weitergeführt werden-> Die Träger der stationären Jugendhilfe werden in einem Trägerschreiben über die Weiterführung informiert
- Hinweis auf SenBJF-Schreiben an Frau Ministerin Giffay bezüglich der Impfpriorisierung (Aufnahme in Kategorie II) für Mitarbeitende in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

- Ergänzende Information von Herrn Hilke: Die Verfahren zur Erfassung und Vorbereitung der Durchführung der in der zweiten Stufe Impfberechtigten im Bereich der Eingliederungshilfe Jugend in Abstimmung mit SenGPG haben begonnen und werden ebenfalls mit Priorität vorangetrieben. Die Versendung der Einladungen läuft.

#### **TOP 4 Beschlussempfehlung zur Erziehungs- und Familienberatung**

(UA HzE)

Herr Scharf stellt die Beschlussempfehlung vor.

Herr Happel ergänzt, der UA Etatfragen habe sich ebenfalls mit der Beschlussvorlage befasst.

Von Frau Stappenbeck erfolgt der Hinweis auf den entsprechenden Rahmenvertrag.

#### B e s c h l u s s v o r l a g e

#### zur Erziehungs- und Familienberatung

Der LJHA möge beschließen:

Um das Hilfe- und Präventionssystem der Berliner Erziehungs- und Familienberatung nach § 28, i. V. m. §§ 16, 17 und 18 SGB VIII zukunftssicher und bedarfsgerecht zu stärken und weiterzuentwickeln, fordert der Landesjugendhilfeausschuss auf Grundlage des LJHA Beschluss vom 17.10.2018 die für Jugend zuständige Senatsverwaltung auf, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Versorgungslücke an Erziehungs- und Familienberatung kurzfristig geschlossen wird.
2. durch eine zusätzliche zweckgebundene Mittelzuweisung an die Bezirke für die freien Träger über zwei Jahre die bedarfsgerechte Mengenanpassung in den Bezirken sichergestellt und nachhaltig fortgeschrieben wird.
3. das strukturelle Defizit in der Zuwendung des Landes Berlin für die freien Träger durch Finanzierung der Personal- und der Sachkosten in der Sockelfinanzierung umgehend abgebaut wird.
4. im Rahmen der fachlichen Weiterentwicklung digitalisierte Beratungsangebote durch Finanzierung der technischen und digitalen Ausstattung, begleitender IT-Beratung und zusätzlicher Personalqualifikationen verstärkt werden und die Finanzierung der multiprofessionellen Fachteams auf hohem Qualitätsniveau sichergestellt wird.

#### **Begründung:**

Das Land Berlin hat in Zusammenarbeit mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Berlin gemeinsam ein fachlich wirkungsvolles, kostengünstiges und flächendeckendes Regelversorgungssystem öffentlicher und freier Erziehungs- und Familienberatungsstellen geschaffen, das für Eltern, erziehungsberechtigte Paare und an der Erziehung beteiligte Menschen sowie Kinder und Jugendliche kostenfrei, niedrigschwellig und effizient im Land Berlin zur Verfügung steht.

Wie bereits im LJHA Beschluss vom 17.10.2018 würdigend zur Kenntnis genommen, leistet dieses einzigartige Hilfe- und Präventionssystem, welches frühzeitig die Elternkompetenzen stärkt und familiäre Selbsthilfe-Ressourcen befördert, einen wesentlichen Beitrag zum Aufwachsen unserer Kinder im Land Berlin.

Gerade aktuell in der Corona-Pandemie wurde noch einmal deutlich, wie wichtig diese flexiblen und zielführenden Hilfen als Unterstützung und Entlastung für ratsuchende Familien sind.

Deshalb hat sich der LJHA-UA HZE/Familienpolitik in seiner Sitzung am 01.03.2021 ausführlich mit der aktuellen Situation in der Berliner Erziehungs- und Familienberatung und der Umsetzung des Beschlusses vom 17.10.2018 befasst. Zur Berichterstattung wurden folgende Gäste gehört: Fr. Dr. Skutta (SenBJF), Herr Göpel (Vorstand im Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.), Fr. Hölling (Jugendamtsleiterin Treptow/Köpenick) und Frau Jacob (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e. V. und Leiterin der EFB in Charlottenburg-Wilmersdorf).

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat auf Grundlage der WHO-Kriterien einen Versorgungsgrad für das Land Berlin als Zielgröße (= 13 Beraterstellen auf 100.000 Einwohner) definiert<sup>1</sup>. Vorgetragen wurde, dass nach 20 Jahren dieser Wert immer noch nicht erreicht worden ist. Aktuell liegt er bei 43% des Richtwertes inklusive der fachdienstlichen Leistungen der kommunalen EFBen. Nach Abzug der fachdienstlichen Aufgaben in den bezirklichen EFBen fehlen mindestens 36 Fachkräfte (= 3 Fachkräfte pro Bezirk). Hier sollte unverzüglich ein schneller Ausbau zur entsprechenden Soll-Ausstattung auf mindestens 50% gemäß der Vorgaben des Abgeordnetenhauses umgesetzt werden, um die ratsuchenden und belasteten Kinder, Jugendlichen und Familien mit entsprechenden fachlichen Beratungsangeboten der Erziehungs- und Familienberatung zu unterstützen.

Die Menge der Fallpauschalen, die durch die Bezirke im Rahmen eines zwischen dem freien Träger und dem Bezirksamt geschlossenen Leistungsvertrages vereinbart sind, stagnieren seit 2014 und bilden nicht den tatsächlichen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung ab. Dies zeigt der kontinuierliche Anstieg an Neuanmeldungen in den EFBen. Eine bedarfsgerechte Anpassung und Erhöhung der Menge der Fallpauschalen werden nicht umgesetzt. Die Folgen sind: Ratsuchende Familien müssen lange Wartezeiten in Kauf nehmen bzw. die Fachkräfte können nur noch Kurzzeitberatungen durchführen. Beide Mechanismen bergen die Gefahr, dass sich Familien-Probleme verfestigen und schnell zu ernsthaften Krisen entwickeln können und auch kostenintensivere Maßnahmen nach sich ziehen. Aufgrund der Finanzierungssystematik im Rahmen der Globalzuweisung werden die Fallpauschalen von den Bezirken „gedeckt“. Um eine bedarfsgerechte Mengenanpassung in den nächsten zwei Jahren sicherzustellen, sollten die Mechanismen der Basiskorrekturen u.a. für das Produkt 79028 auf Initiative von SenBJF durch SenFin modifiziert werden, damit die Bezirke in ihren zweckgebundenen Zuweisungen für die freien Träger neben den Möglichkeiten der 100 % Preisanpassung der Fallpauschalen auch eine angemessene, bedarfsorientierte Mengenanpassung im erforderlichen Umfang (s. LJHA Beschluss vom 2018, mindestens 15 % pro Jahr) vornehmen können.

Die Landeszuwendung für die freien Träger im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung, die der Finanzierung der präventiven Angebote, der Vernetzungsarbeit im Sozialraum sowie der Beratung überbezirklicher Fälle (Wunsch und Wahlrecht) dient, weist seit Jahren für die freien Träger eine erhebliche finanzielle Unterdeckung aus. Im Rahmen der Zuwendung des Landes Berlin werden ausschließlich die Personalkosten finanziert und nicht - wie in früheren Zeiten - Personal- und Sachkosten. Gerade in den letzten Jahren sind aber die Sachkosten, z.B. für Miete, für zeitgemäße technische Ausstattung usw. stark angestiegen. Deshalb hat der LJHA am 17.10.2018 beschlossen, diese Finanzierung auf Ihre Auskömmlichkeit zu prüfen. Aus diesem Grunde wird die SenBJF aufgefordert, die notwendigen Personal und Sachkosten zu finanzieren.

Insgesamt ist zu prüfen, wie die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Berlin im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung des Familienförderungsgesetzes Berücksichtigung finden.

Gerade in der Corona-Pandemie wird deutlich, wie niederschwellig, hilfreich und geeignet digitale Formate im Beratungsbereich der Erziehungs- und Familienberatung für ratsuchende Familien sind. Daher sollten im Rahmen der fachlichen Weiterentwicklung die finanziellen Rahmenbedingungen für den Ausbau verschiedener digitaler Beratungsangebote (Online-Beratung, Email, Chats, Smartphone-Apps, Videoberatung usw.) für öffentliche und freie Träger geschaffen und verstärkt werden.

Die Finanzierung des multiprofessionellen Fachteams auf hohem Qualitätsniveau ist für die Sicherung insbesondere der psychotherapeutischer Kompetenzen mit den Berufsgruppen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Psychologische Psychotherapie unter Berücksichtigung der Regelungen des

---

<sup>1</sup> Im Schlussbericht an das Abgeordnetenhaus über den "Erhalt und Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung" vom 18.05.1999 wird festgestellt, dass auf 100 000 Einwohner 13 Berater\*innenstellen in der Erziehungs- und Familienberatung vorzuhalten sind. s.a. Drucksache 14/574, 13/3826

reformierten Psychotherapiegesetz (PTG) erforderlich, um die Befähigung zur Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen mit Krankheitswert bei Kindern, Jugendlichen und Eltern zu erhalten

Herr Scharf  
(UA HzE)

**Abstimmung 12 / 0 / 0**

**TOP 5 Beschlussempfehlung Übergang Schule in der Pandemie**  
(UATagesbetreuung)

Frau Engeln stellt die Beschlussempfehlung vor.

Herr Schulze ergänzt, hier sollte neben einem Austausch mit der Verwaltung auch ein Einbeziehen der Träger erfolgen.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zum  
Übergang Schule in der Pandemie

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Familien Sorgen und Ängste im Übergang ihrer Kinder von Kindertagesstätte in Schule genommen werden. Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, Kinder die mit Beginn des kommenden Schuljahres in die Schule wechseln vorrangig mit einem Platz in der Kindertagesbetreuung zu versorgen. In der Pandemiezeit ist die Betreuung in den Kindertagesstätten nicht für alle Kinder durchgehend möglich gewesen, aus Infektionsschutzgründen, aus Gründen der Notbetreuung nach Kriterien familiärer Systemrelevanz, die unter Umständen nicht erfüllt wurde u.ä.. Für die im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtigen Kinder soll trotz der teils eingeschränkt möglichen Vorbereitung auf die Schule ein guter und verlässlicher Übergang in die Schuleintrittsphase gewährleistet werden. Dazu bedarf es unter anderem der aktiven Kommunikation an die Eltern durch gezielte Informationen aus den Abteilungen Kita und Schule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, wie auch eine Gewährleistung dafür, den Vorschulkindern, auch vor dem Hintergrund eines weiteren, möglicherweise erneut höheren, Infektionsgeschehens, Vorrang in der Betreuung in der Kita zu geben.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird gebeten, im kommenden Schuljahr eine auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtete Schuleingangsphase für die erste und zweite Jahrgangsstufe einzurichten, sodass ggf. die verzögerten Entwicklungsschritte ohne zusätzlichen Druck und Stress für die Schulkinder aufgeholt werden können. Dabei sollte die zweite Jahrgangsstufe durch die langen Schließzeiten und die Wechselmodelle in dem noch laufenden Schuljahr unbedingt mit berücksichtigt werden.

**Begründung:**

Für die Berliner Eltern von schulpflichtigen Kindern im Einschulungsjahr 2021/2022 braucht es Verlässlichkeit für den Übergang aus Kindertagesstätte in Schule. Eltern befürchten, dass Ihre Kinder aufgrund der teils nicht durchgehend möglichen Betreuung und damit Förderung der Kinder im Vorlauf für die Schule ungenügend auf diese vorbereitet sind und erwägen aktuell für ihre Kinder eine Schulrückstellung. Auch eine „Aussicht“ auf

möglicherweise lückenhaften Unterricht in den Pandemiezeiten erfüllt Eltern mit Sorge. So wirkt ein zusätzliches Kitajahr bei Rückstellung des Kindes unter möglicherweise wiederhergestellten regulären Bedingungen (mit Impfschutz und weiteren Schutzmaßnahmen) beruhigend.

Für die Kinder und ihre Eltern braucht es eine verlässliche Vorbereitung auf den Schuleintritt, sowie eine gute Übergangsgestaltung von Kita in Schule. Ein weiteres Kitajahr sollte nur im Einzelfall begründet eine Option darstellen. Für diese Verlässlichkeit sollte diesen Kindern unbedingt Vorrang in Notbetreuungsszenarien gesichert werden. Weiter sind Schuleingangsuntersuchungen pünktlich sicherzustellen. Zusätzliche Informationsschreiben an die Eltern der Kinder, die sich aktuell in dieser Schulvorbereitungsphase befinden können auch helfen.

Sind vermehrt Schulrücksteller-Kinder in den Kindertagesstätten auf Plätze anzumelden, so werden als sekundärer Effekt Neu- Aufnahmen von Kindern blockiert.

Astrid Engeln / Torsten Wischnewski-Ruschin  
(UA Tagesbetreuung)

**Abstimmung 12 / 0 / 0**

### **TOP 6 Beschlussempfehlung „Jugendförder- und Beteiligungsgesetz“** (UA Etat)

Herr Happel stellt die Beschlussempfehlung vor.

Frau Berndt ergänzt, über die Beschlussfassung solle eine Information an die bezirklichen Jugendhilfeausschüsse erfolgen.

#### B e s c h l u s s v o r l a g e

#### zum Jugendförder- und Beteiligungsgesetz

Der LJHA möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, eine dem "Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen" (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) entsprechende Verwendung zusätzlicher Haushaltsmittel für Zwecke der Jugendarbeit in den Bezirken einzufordern.

Die seitens der Senatsverwaltung für Finanzen im Zuge der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes in den Jahren 2020 bis 2023 über die Erhöhung des Bezirksplafonds ausgewiesenen steigenden Produktsummenbudgets der Bezirke müssen vollumfänglich in den Haushalt der Jugendämter für die Jugendarbeit eingestellt werden.

Eine anderweitige Verwendung der Mittel unterläuft Zweck und Ziel des Gesetzes. Die Gewährleistungspflicht für eine einwohnerbezogene und bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit folgt in Höhe und Umfang den mit der Finanzierung verbundenen Richtwerten (Fachstandard Umfang und Qualität) in Verbindung mit den neuen Angebotsformen und Jugendförderplänen.

**Begründung:**

Nach einem langwierigen, engagierten und qualifizierten Aushandlungs- und Entwicklungsprozess, unter Einbeziehung des LJHA, trat das Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) zum 01.01.2020 in Kraft. Auf Grundlage verbindlicher quantitativer und qualitativer Fachstandards schafft und sichert es die Grundlagen für eine einwohnerbezogene und bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit.

Es verzahnt die landesweite und bezirkliche Planung und Steuerung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit definierten und berlinweit vorgehaltenen Angebotsformen (AF), es bietet mit Hilfe von Jugendförderplänen für Land und Bezirke Transparenz durch verbindliche und einheitliche Verfahren, bei verpflichtender Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Erstellungsprozess der Förderpläne.

Mit einem um 5 Mio. Euro erhöhten Bezirksplafond konnten im Haushaltsjahr 2020 Erholungsfahrten und -reisen und internationalen Begegnungen (AF 3) sowie die Einrichtung von Unterstützungsstrukturen für die Beteiligung junger Menschen (AF 4) in den Bezirken auf- und ausgebaut werden. Weitere 5 Millionen erhöhen das Produktsummenbudget der Bezirke für Zwecke der Jugendarbeit in 2021, mit denen weitere Angebotsformen ausgebaut werden. Im Vergleich zu den Ist-Kosten des Jahres 2019 (94,4 Mio. Euro) beläuft sich das Gesamtbudget der Bezirke für 2021 auf 104,5 Mio. Euro. Für 2022 und 2023 ist ein weiterer Aufwuchs um je 5 Mio. Euro geplant. Landesmittel in Höhe von 5 Mio. Euro unterstützen die Umsetzung des Gesetzes mit abgestimmten und zusätzlichen Schwerpunktsetzungen in den Bezirken.

Soll das Gesetz greifen, sind die zusätzlichen Haushaltsmittel gemäß der neuen Produktstruktur zur Umsetzung des angestrebten "Fachstandards Umfang" und zur Deckung des einwohnerbezogenen, nach Altersgruppen differenzierten Bedarfes zu verwenden, damit sie in den Folgejahren im Rahmen der Regelbudgetierung der Bezirke refinanziert werden können.

Das Gesetz sowie die – noch zu verabschiedende – Rechtsverordnung ersetzen die bisherige landesgesetzliche Vorgabe des AG KJHG (10% - Regel) durch eine transparente, bedarfsangemessene und verbindliche Finanzierung von Umfang und Qualität der Angebote der Jugendarbeit.

Ein Ausscheren einzelner Bezirke, etwa mit Verweis auf die Globalsummenhoheit, konterkariert das Gesetzesvorhaben und mindert das Vertrauen, künftige Vorhaben (z.B. Familienförderungsgesetz) einvernehmlich erarbeiten und verbindlich berlinweit umsetzen zu können.

Christoph Happel  
(UA Etat)

**Abstimmung 11 / 0 / 0**

**TOP 7 Beschlussempfehlung „Mittel im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter“**

(UA Etat)

Herr Happel stellt die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu



## Mittel im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter

Der LJHA möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss sieht aufgrund der besonderen Betroffenheit geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Notwendigkeit, die über sog. "Masterplanmittel" (Mittel im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter) geförderten Projekte der Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Familienförderung fortzuführen und gegebenenfalls zu verstärken. Zu einer gelungenen Integration gehört die aktive Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die derzeitige Situation verschärft soziale Spaltungen und bestehende Bildungsungerechtigkeiten.

Der Landesjugendhilfeausschuss regt darüber hinaus an, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, einen Bericht zu den Folgen der Pandemie für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien erstellt. Dieser sollte beschreiben, mit welchen Maßnahmen die Situation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien kurz- wie langfristig verbessert werden kann.

### **Begründung:**

Berlin hat in der Zeit von 2015 bis Ende 2019 gut 100000 Geflüchtete aufgenommen. Aktuell sind die Zuzugszahlen coronabedingt deutlich gesunken. Sie lagen in 2020 bei 4600 und liegen im laufenden Jahr bei 800 Personen. Damit waren und sind erhebliche Aufgaben verbunden, deren Ziel der Berliner Senat im "Masterplan Integration und Sicherheit" in einer gelungenen Integration und aktiven Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt sieht.

Die Integration in die Regelsysteme von Kita, Jugendarbeit/Jugendhilfe und Schule wurde mit zusätzlichen Mitteln und Maßnahmen (Sprungbrettangebote, Modellkita's, Ausbau der Familienzentren für Flüchtlingsfamilien, aufsuchende Elternhilfe, Erziehungs- und Familienberatung u.a.) unterstützt und flankiert. Um der besonders schwierigen Situation von Kindern und Jugendlichen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften gerecht zu werden, wurden niedrigschwellige und flexible Angebote der offenen, sportorientierten und kulturellen Jugendarbeit ebenso verstärkt wie die mobile bezirksübergreifende Jugendsozialarbeit, die Jugendsozialarbeit an Schulen, Angebote der Jugendverbände, Jugendbildungsstätten und von Selbsthilfeorganisationen junger Geflüchteter. Für die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsener im Alter von 15 bis 27 Jahren in berufsvorbereitende Maßnahmen, schulische oder betriebliche Ausbildung spielten zusätzliche Angebote der Jugendberufshilfe eine wichtige Rolle.

Was für Kinder, Jugendliche und Familien in Zeiten der Corona - Pandemie ohnehin gilt, gilt für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien in besonderem Maße. In den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen lassen sich die erforderlichen Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen kaum einhalten. Junge Geflüchtete und ihre Familien sind damit einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt bei einer schlechteren medizinischen Versorgung als sonst üblich. Mit der Schließung von Kita, Schulen und Jugendeinrichtungen verlieren geflüchtete Kinder und Jugendliche den Anschluss an das Bildungssystem. Es fehlt an digitaler Ausstattung und Lernräumen, um dem Onlineunterricht zu folgen, Eltern sind wegen fehlender Deutsch-Kenntnisse keine Stütze beim "Home - Schooling", ehrenamtliche Unterstützungsangebote, wie z.B. zur Hausaufgabenhilfen, wurden stark eingeschränkt oder gänzlich eingestellt. Die für die Integration und Sprache so wichtigen alltäglichen Sozialkontakte in Nachbarschaft, Bildungs-, Beratungseinrichtungen und Unterstützungsstrukturen entfallen. Die Einmündung in berufsvorbereitende Maßnahmen oder Ausbildung ist für geflüchtete Jugendliche derzeit nur ganz eingeschränkt möglich. Sprach- und Integrationskurse fehlen und eine überproportionale Zunahme von Jobverlusten, Arbeitslosigkeit und Armut bei geflüchteten Erwachsenen bringen die Familien zusätzlich unter Druck.

Bis zum Beginn der Corona - Pandemie konnten das Land Berlin wie auch die Bezirke (Integrationsfonds) in gemeinsamer Anstrengung mit vielfältigen und auf die Bedarfe und Lebenslagen abgestimmten Angeboten reagieren. Bei allen weiterhin bestehenden Schwierigkeiten sicherten die zusätzlichen Mittel (Masterplan) eine flexible, soziale und kulturelle Infrastruktur, die Kindern, Jugendlichen und Familien Teilhabe und Bildungszugänge boten.

Die Pandemie und ihre Schutzmaßnahmen werfen die Integrationsbemühungen weit zurück. Erforderlich sind daher Maßnahmen, die die Bildungs-, **Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien wieder herstellen.** Dazu werden die mit den "Masterplanmitteln" geförderten Projekte und die beteiligten Dienste, Einrichtungen und Träger in erheblichem Maße beitragen können. Dies schließt Veränderungen bei Aufgabenschwerpunkten und Finanzierungen nicht aus.

Christoph Happel  
(UA Etat)

**Abstimmung 11 / 0 / 0**

**TOP 8 Beschlussempfehlung „Nachtragshaushalt Rettungsschirm Jugend“**  
(UA Etat)

Herr Happel stellt die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu  
Nachtragshaushalt Rettungsschirm Jugend

Der LJHA möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, für das Jahr 2021 weitere Mittel für die aufgrund der Corona-Pandemie von Einnahmeausfällen und (Teil)Schließungen betroffenen Zuwendungsempfänger („Rettungsschirm Jugend“) bereitzustellen.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet in diesem Zusammenhang die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie, die zu erwartenden Verluste in Abstimmung mit den betroffenen Einrichtungen zeitnah zu erheben, um den Bedarf darzustellen.

**Begründung:**

Die Corona-Schutzmaßnahmen werden – wie schon im vergangenen Jahr – bis in den Sommer hinein zu Veranstaltungsausfällen, Einrichtungsschließungen, Einnahme- und Beitragsverlusten führen. Mit dem 2. Nachtragshaushalt („Rettungsschirm Jugend“) konnte in 2020 die Existenz der von Corona - Maßnahmen betroffenen Zuwendungsempfänger der Jugendarbeit / Jugendhilfe (Jugendbildungsstätten, Fabrik Osloer Str., Kindermuseum Labyrinth, Fachberatungsstellen Kinderschutz, FEZ, JugendKulturZentrum Pumpe u.a.) sichergestellt werden. Für die derzeit auflaufenden Verluste ist bisher keine Vorsorge getroffen worden. Die

Notlage der Einrichtungen baut sich Monat für Monat auf. Dringlich ist daher eine Abfrage seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, um einen Überblick über die individuelle Betroffenheit und die Höhe der erforderlichen Mittel zu bekommen. Eine Befassung im Abgeordnetenhaus sollte, mit Blick auf die Wahlen im September und die nachfolgende, gegebenenfalls erheblich Zeit beanspruchende Senatsbildung, noch vor oder unmittelbar nach der Sommerpause erfolgen, um Trägern und Einrichtungen Sicherheit zu geben.

Christoph Happel  
(UA Etat)

**Abstimmung 11 / 0 / 0**

**TOP 9 Beschlussempfehlung „Jugendberufshilfe / bezirkliche Coachingmittel“**  
(UA Etat)

Herr Happel stellt die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu  
Jugendberufshilfe / bezirkliche Coachingmittel

Der LJHA möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2022 / 2023 für die Absicherung der Nachbudgetierung (100%ige Basiskorrektur) der bezirklichen Jugendberufshilfe (gem. § 13 SGB VIII) und der bezirklichen Coachingmittel für Angebote der aufsuchenden Beratung und Unterstützung junger Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf finanziell bedarfsgerecht Vorsorge zu treffen.

Dabei sollen Umfang und fachliche Qualität der Leistungen zumindest erhalten bleiben. Bezüglich der Coachingmittel soll eine Anpassung erfolgen, die sowohl die Personal- und Sachkostenentwicklung der letzten Jahre berücksichtigt als auch Pandemie-bedingt gewachsene Anforderungen an mobile/aufsuchende Beratungsangebote für junge Menschen, um der erheblich gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken bzw. einen weiteren Anstieg präventiv zu vermeiden.

**Begründung:**

Um das Leistungsangebot der Jugendberufsagentur sowie der Jugendberufshilfe sicherzustellen, benötigen die bezirklichen Jugendämter weiterhin finanziellen Handlungsspielraum. Dank der Bereitstellung von Mitteln für Coaching-Angebote (Angebote zur aufsuchenden Beratung mit je 250.000 € pro Bezirk) und der Basiskorrekturen (100%) bei Transfer-Mehrleistungen konnten der Auf- und Ausbau der Jugendberufsagentur auf Landesebene wie auf regionaler Ebene erfolgreich organisiert werden. Ohne eine angepasste Bereitstellung dieser Mittel im nächsten Doppelhaushalt sind weder die Kosten für die Aufrechterhaltung der von den Jugendämtern als Vereinbarungspartner zu erbringenden Leistungen und Angebote unter dem Dach der Jugendberufsagentur zu erbringen, noch ist die Jugendberufshilfe bei weiter zunehmenden Fallzahlen, neuen

fachlichen Anforderungen und Angeboten (bspw. Flexibilisierung von Hilfen, Hilfen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII) zu sichern.

gez. Christoph Happel  
(UA Etat)

**Abstimmung 11 / 0 / 0**

### **TOP 10 Verschiedenes**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Berndt schließt die Sitzung.

*Heinemann*